

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde

am Dienstag, dem 17. Dezember 2019,

im Feuerwehrheim in Teningen

Verhandelt: Teningen, den 17. Dezember 2019

Anwesend:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker
2. Gemeinderäte: Christian Bader, Gabriele Bürklin, Britta Endres, Bernhard Engler (ab 18.09 Uhr, TOP 5), Stefan Engler, Felix Fischer, Michael Gasser, Thomas Hügler, Michael Kefer, Regina Keller, Dr. Dirk Kölblin, Reinhold Kopfmann, Herbert Luckmann, Erwin Mick, Dr. Peter Schalk, Ralf Schmidt, Martina Sexauer, Karl-Theo Trautmann, Bernhard Wieske
3. Beamte, Angestellte usw.: Oberrätin Evelyne Glöckler
Ortsbaumeister Daniel Kaltenbach
Verwaltungsfachwirt Hartmut Ehret
Amtsrat Werner Kehl
Verwaltungsfachangestellte Andrea Rappenecker
Verwaltungsangestellter Jens Rombach
Ortsvorsteher Hans-Ulrich Lutz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

- zu der Verhandlung durch Ladung vom 6. Dezember 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
- Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 11. Dezember 2019 ortsüblich bekanntgegeben worden sind und
- das Kollegium beschlussfähig ist, weil 20 Mitglieder anwesend sind.

Es fehlten als beurlaubt: GR R. Heidmann (krank),
GR P. Heß (Urlaub),
GR A. Roser (beruflich verhindert);

nicht beurlaubt oder aus anderen Gründen: -/-

Als Urkundspersonen wurden ernannt: Die Unterzeichnenden

Zuhörer: 21 Personen

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Bürgermeister die Tagesordnungspunkte 3 (Drucksache 556/2019; Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Jahr 2020) und 4 (557/2019; Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2020 für den Wasserversorgungsbetrieb) abgesetzt und vertagt. Zur Klärung der offenen Punkte wird im Januar 2020 eine außerordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates stattfinden. Die Fraktionen/Gruppierungen wurden gebeten, ihre Anregungen hierzu bis spätestens 7. Januar 2020 einzureichen. Des Weiteren informierte der Bürgermeister über die aktuelle Änderung bei den Gewerbesteuer-Einnahmen auf 10 Mio. EUR.

Danach wurde in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten und Folgendes beschlossen:

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. November 2019
2. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
3. ~~Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Jahr 2020~~ 556/2019
4. ~~Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2020 für den Wasserversorgungsbetrieb~~ 557/2019
5. Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH + Co. KG; Beteiligung der Gemeinde Teningen 521/2019
6. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer 565/2019
7. Besetzung des Gutachterausschusses
Neubestellung der Mitglieder für die Amtsperiode ab 01.01.2020 auf 4 Jahre 563/2019
8. Annahme von Spenden 559/2019
9. Bauanträge 558/2019
10. Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer
11. Anfragen und Bekanntgaben

1.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. November 2019

Die Beschlussfassung zu nachgenannten Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26. November 2019 wurde bekanntgegeben:

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. November 2019**

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 5. November 2019 wurden unterzeichnet.

2. **Grundstücksangelegenheiten**

Der Gemeinderat hat einstimmig die Verwaltung beauftragt, entsprechende Kaufverhandlungen zu führen und ein Grundstück auf Gemarkung Köndringen zu erwerben.

2.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Uwe Albrecht, Vorsitzender des Angelsportvereins Köndringen, wies auch namens der DLRG auf die Wichtigkeit der geplanten Frischwasserleitung zum Baggersee Köndringen hin und bat, den von der UB/ÖDP eingereichten Antrag zum Haushalt 2020 auf Erhöhung des Zuschusses zu unterstützen.

3.

Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Jahr 2020

Vorlage: 556/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt und vertagt.

4.

Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2020 für den Wasserversorgungsbetrieb

Vorlage: 557/2019

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt und vertagt.

5.

Kommunale Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH + Co. KG; Beteiligung der Gemeinde Teningen Vorlage: 521/2019

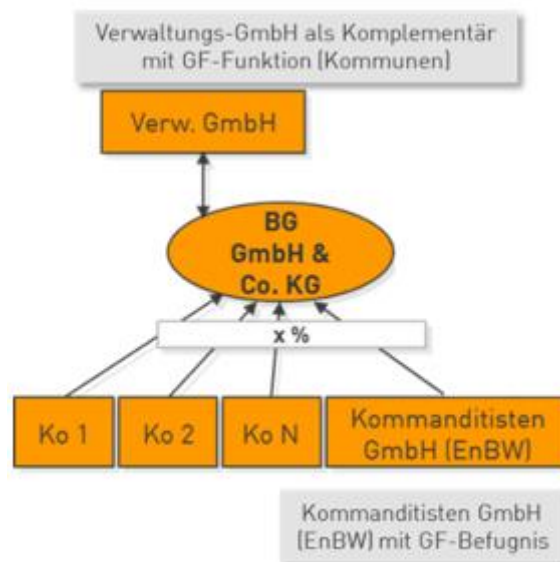
Beteiligungsbedingungen und Ausgleichzahlung

Die Gemeinde Teningen hat die Möglichkeit, mittelbar über eine kommunale Beteiligungsgesellschaft Anteile an der Netze BW GmbH zu erwerben. Dabei handelt es sich um eine auf unbestimmte Zeit gerichtete gesellschaftsrechtliche Beteiligung mit einer zunächst für fünf Jahre (Eintritt 1. Juli 2020) oder vier Jahre (Eintritt 1. Juli 2021) festgelegten jährlichen Ausgleichzahlung.

Voraussetzung der Beteiligung ist, dass die Netze BW zum 1. Juli 2019 zugleich Eigentümerin und Betreiberin des örtlichen Strom- und/oder Gasverteilnetzes ist. Die Gemeinde Teningen erfüllt diese Voraussetzungen.

Die Höhe der Beteiligung ist zwischen der Mindestbeteiligung von 200.000 EUR und der Maximalbeteiligung von 4.860.000 EUR frei wählbar (Festlegung aufgrund eines festen Verteilungsschlüssels).

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft (BG) erhält bis zum 31. Dezember 2024 eine jährliche feste Ausgleichzahlung in Höhe von 3,6 %, bezogen auf den Ankaufspreis der erworbenen Anteile. Die Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung unterliegen der Kapitalertragsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag auf die anfallende Kapitalertragsteuer. Die Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag können nicht auf andere Steuern angerechnet werden.



Die Kommunen sind in ihrer Rolle als Anteilseigner Kommanditisten, ebenso die Kommanditisten GmbH der EnBW, allerdings nimmt diese nach innen gemeinsam mit der Verwaltungs GmbH (Kommunaler GF) die Komplementär-Rolle wahr.

Es handelt sich um eine Unternehmensbeteiligung im Sinne der §§ 102 ff. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO).

Flexibilität und Mitgestaltung

Die Haltefrist der erworbenen Anteile beträgt bei Eintritt zum 1. Juli 2020 mindestens fünf Jahre. Danach steht es der Kommune frei, alle fünf Jahre zu entscheiden, ob sie weiterhin an der BG beteiligt bleibt oder die Beteiligung durch Kündigung beendet und ihren Kommanditanteil an der BG zurückübereignet.

Aus der Beteiligung ergeben sich umfangreiche Informations-, Kontroll-, Mitsprache- sowie Vermögensrechte in der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG.

Die kommunale Beteiligungsgesellschaft hat darüber hinaus, unabhängig von der Höhe der Beteiligung, ein Vorschlagsrecht für die Bestellung von zwei Aufsichtsratsmitgliedern in der Netze BW GmbH. Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat wird von derzeit 16 Mitgliedern auf 20 Mitglieder aufgestockt.

Sicherheit

Die Haftung ist auf das eingezahlte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht besteht nicht. Die Anteile sind nicht frei handelbar.

Das regulatorische Risiko trägt die Kommune vollumfänglich in Höhe ihrer Unternehmensbeteiligung. Dies sind insbesondere Wertverluste der Gesellschaft aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber oder eine Insolvenz der EnBW AG.

Das betriebswirtschaftliche Risiko ist durch eine Regelung zur nachträglichen Kaufpreisanpassung („Nachteilsausgleich“) gesichert. Dies greift beispielsweise bei sinkendem Unternehmenswert durch Verlust von Konzessionen usw.

„EnBW vernetzt“ wurde der Landesenergiekartellbehörde Baden-Württemberg (kartellrechtliche Prüfung) und den Regierungspräsidien (kommunalrechtliche und kommunalwirtschaftliche Prüfung) detailliert vorgestellt und mit diesen erörtert. Im Rahmen der jeweiligen Behördenzuständigkeit gab es keine Einwände. Darüber hinaus waren sowohl der Gemeindefrat als auch der Städtetag früh in das Vorhaben eingebunden.

Beispielrechnung

Die Gemeinde erwirbt Anteile in Höhe von 4,8 Mio. EUR. Die genaue Berechnung der sich aus dem Anteilserwerb ergebenden Anteile erfolgt auf Basis der Unternehmensbewertung vom 31. Dezember 2019. Vorbereitend auf den Zeichnungszeitraum 1. April bis 30. Juni 2020 wird die endgültige Anteilsberechnung Ende März 2020 vorliegen.

Beteiligungsbetrag: 4.800.000 EUR
Einstiegszeitpunkt: 1. Juli 2020 (Renditezeitraum fünf Jahre)

Anlagebetrag	4.800.000 EUR
Ausgleichszahlung 3,6 % (vor KapESt)	172.800 EUR
abzgl. Verwaltungsaufwand BG 3 % (geschätzt) ..	5.184 EUR
<u>abzgl. Kapitalertragssteuer, Soli 16 %</u>	<u>27.648 EUR</u>
Jährliche Ausgleichszahlung	139.968 EUR

Die vorliegende Unternehmensbeteiligung ist bislang nicht im mittelfristigen Investitionsprogramm der Gemeinde enthalten. Die Berechnungen ergeben, dass die

Beteiligung in voller Höhe über Kredite zu finanzieren ist. Eine Kreditermächtigung für das Jahr 2021 wäre hierfür Voraussetzung.

Im Rahmen der Beratung bat Gemeinderat Dr. Kölblin um Mitteilung des letztmöglichen Zeichnungstermins.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	16	2	2

Folgendes beschlossen:

Die Gemeinde Teningen beteiligt sich im Jahr 2020 bei der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft Netze BW GmbH & Co. KG mit Anteilen in Höhe von 200.000 EUR. Über eine weitere Beteiligung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

6.

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
Vorlage: 565/2019

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für 2020 wurde die Erhöhung der Vergnügungssteuer um 5 %-Punkte von bislang 15 % auf 20 % vorgeschlagen.

Bis zum Jahr 2013 galt als Besteuerungsmerkmal die Anzahl der Geräte. Der jeweilige Steuersatz variierte für Geräte mit und ohne Gewinnmöglichkeit. Nachdem die Rechtsprechung die Pauschalbesteuerung für Gewinnspielgeräte für verfassungswidrig erklärt hatte, wurde zum 1. Januar 2014 eine neue Satzung erlassen, die seither unverändert gilt. Danach sind Gewinnspielgeräte nach dem Umsatz zu besteuern.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehreinnahmen von 28.300 EUR jährlich.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Der Steuersatz wird für das Bereithalten eines Gerätes mit Gewinnmöglichkeit von bislang 15 % auf 20 % ab 1. Februar 2020 erhöht. Die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird wie folgt geändert:

Satzung
über die 1. Änderung der Satzung
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer
(Vergnügungssteuersatzung)
vom 3. Dezember 2013

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teningen am 17. Dezember 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Vergnügungssteuersatzung vom 3. Dezember 2013 wird wie folgt geändert:

§ 7 – Steuersatz

- (1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten eines Gerätes (§ 2 Abs. 1)
1. mit Gewinnmöglichkeit an den in § 2 Abs. 1 genannten Orten
20 Prozent der elektronisch gezahlten Bruttokasse,
mindestens jedoch 100,-- Euro
 2. ohne Gewinnmöglichkeit und
 - in Spielhallen:
Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit..... 50,-- Euro
Billard, Dartspielgeräte und Tischfußball 25,-- Euro
 - in Gastwirtschaften, Vereins- und anderen Räumen sowie an
anderen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten:
Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit..... 30,-- Euro
Billard, Dartspielgeräte und Tischfußball 15,-- Euro
 3. Unabhängig vom Aufstellungsort für Spielgeräte, die Spiele mit
Jugend gefährdendem Inhalt anbieten, je Gerät 300,-- Euro

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Februar 2020 in Kraft.

Teningen, den 17. Dezember 2019

Heinz-Rudolf Hagenacker
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

7.

Besetzung des Gutachterausschusses

Neubestellung der Mitglieder für die Amtsperiode ab 01.01.2020 auf 4 Jahre
Vorlage: 563/2019

Aufgrund der Interkommunalen Zusammenarbeit im Landkreis Emmendingen durch die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Baden-Württemberg ab 1. Januar 2020 ist die Neubestellung der Mitglieder für die Amtsperiode ab 1. Januar 2020 für vier Jahre erforderlich.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen im Baugesetzbuch (§§ 192 ff. BauGB) muss zur Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlung ein Gutachterausschuss gebildet werden. Dieser wird für die neue Amtsperiode ab 1. Januar 2020 für das Gebiet des Landkreises Emmendingen gebildet.

Die aktuelle Amtszeit der Gutachterausschüsse der beteiligten Stadt/Gemeinden endet zum 31. Dezember 2019 durch die Auflösung des bestehenden Gutachterausschusses der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft. Die erste Amtsperiode (Laufzeit jeweils vier Jahre) des neu zu bildenden Gutachterausschusses beginnt am 1. Januar 2020 und endet am 31. Dezember 2023. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sind die erforderlichen Neubestellungen durch den Gemeinderat zu beschließen.

In diesem Zusammenhang dankte Bürgermeister Hagenacker ausdrücklich der Stadtverwaltung Emmendingen und der dort angesiedelten Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Herrn Bury, für die geleistete Arbeit.

Nach ausführlicher Erläuterung hat der Gemeinderat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	18	0	2

Folgendes beschlossen:

Folgende Mitglieder werden gem. § 2 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung vom 11. Dezember 1989 unter Berücksichtigung von § 192 Abs. 3

Baugesetzbuch für die neue Amtsperiode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 für den Gutachterausschuss des Landkreises Emmendingen als Gutachter der Gemeinde Teningen bestellt:

1. Erwin Mick
2. Manfred Voigt
3. Michael Gasser

8.

Annahme von Spenden

Vorlage: 559/2019

Folgende Spenden wurden von der Gemeindekasse unter Vorbehalt eingenommen:

Empfänger	Zuwendung		Betrag EUR
	Zweck	Tag	
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Köndringen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	21.11.2019	250
Freiwillige Feuerwehr Teningen Abt. Teningen	Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung	03.12.2019	300
Kinder- und Jugendbüro (KJB) Teningen	Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschl. der Studentenhilfe	03.12.2019	100
Gesamt			650

Der Gemeinderat hat mit dem

Abstimmungsergebnis	Ja	Nein	Enthaltungen
	20	0	0

Folgendes beschlossen:

Die genannten, unter Vorbehalt eingenommenen Spenden werden angenommen.

9.

Bauanträge

Vorlage: 558/2019

Auf Vorschlag des Technischen Ausschusses hat der Gemeinderat über nachgenannte Bauanträge einstimmig wie folgt beschlossen:

Nr.	Bauvorhaben	Beschluss
1	Antrag auf Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung, Flst.Nr. 3620, Zeppelinstraße 6, Ortsteil Nimburg	Keine Einwendungen. Hinsichtlich der erforderlichen Befreiung für die Errichtung einer Einfriedung wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
2	Zweiter Antrag auf Bauvorbescheid zur Erweiterung einer Siloanlage, Flst.Nr. 72, Friedrich-Meyer-Straße, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen. Hinsichtlich des Standortes von zwei Silos außerhalb des Baufensters wird Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt und befürwortet.
3	Nachtragsbauantrag zur Sanierung/Erweiterung des Waschraumes im David-Kindergarten, Flst.Nr. 3078, Hindenburgstraße 50, Ortsteil Teningen	Keine Einwendungen.

Gemeinderat Dr. Kölblin regte zu Bauantrag Nr. 2 an, ob der Antragsteller aus optischen Gründen zwischen den Silos und der Grundstücksgrenze größere Bäume pflanzen könnte.

10.

Fragen und Anregungen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

11.

Anfragen und Bekanntgaben

a) Gemeinderat Dr. Kölblin nahm Bezug auf Presseveröffentlichungen sowie die Anfrage der FWV-Fraktion zum Abwasserzweckverband „Untere Elz“ und bat um baldige öffentliche Darstellung der Fakten gegenüber der Bevölkerung.

Antwort des Bürgermeisters:

Die Anfrage wurde an den Verbandsvorsitzenden weitergeleitet. Sobald die Antwort der Verbandsverwaltung vorliege, werde die Angelegenheit transparent dargestellt mittels eines eigenen Tagesordnungspunktes.

b) Gemeinderätin Sexauer erkundigte sich nach dem Grund der derzeitigen Rodungsarbeiten auf dem Gelände des Bahnhofs Köndringen.

c) Ehrung Gemeinderat Ralf Schmidt

Gemeinderat Ralf Schmidt wurde in Anerkennung seiner Verdienste um Bürger und Gemeinde in 20 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit durch Bürgermeister Heinz-Rudolf Hagenacker im Auftrag des Gemeindetages Baden-Württemberg geehrt und mit einer Nadel, einer Stele und der entsprechenden Urkunde sowie einem Präsent der Gemeinde Teningen ausgezeichnet.

Ralf Schmidt (FWV) ist Mitglied im Gemeinderat seit 7. Dezember 1999 und wurde bereits mit der Ehrung des Gemeindetages Baden-Württemberg für zehn Jahre kommunalpolitische Tätigkeit ausgezeichnet. Derzeit ist er Mitglied im Technischen Ausschuss, im Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft und im Projektbegleitausschuss „Schulentwicklung“ sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsausschuss und im Kuratorium für die Kindergärten „Villa Kunterbunt“ (Nimburger Weg) und „David“ (Hindenburgstraße) im Ortsteil Teningen.

- d) Der Bürgermeister dankte abschließend den Mitgliedern des Gemeinderates für die Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr mit einem kleinen Weinpräsent.

Ende der Sitzung: 18:32 Uhr

Der Gemeinderat:

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister: